



# Leitfaden

## **COVID-19 Schutz- und Hygienemaßnahmen für Moscheen und islamische Einrichtungen** Überarbeitete Fassung

Wien, am 25.03.2021

Die Abhaltung der Gemeinschaftsgebete darf ausschließlich in jenen Einrichtungen erfolgen, die die Einhaltung folgender Schutz- und Hygienemaßnahmen gewährleisten können:

- ✓ Jede Person muss stets mindestens 2m Abstand zu anderen BesucherInnen, die nicht im selben Haushalt leben, halten. Die für das Gebet zur Verfügung stehenden Stellen müssen gekennzeichnet werden.
- ✓ Das durchgehende Tragen einer FFP2-Maske ist für alle anwesenden Personen verpflichtend. Ausgenommen davon sind Kinder bis zum 6. Lebensjahr und schwangere Frauen.
- ✓ BesucherInnen werden gebeten, ihren eigenen Gebetsteppich mitzubringen. Ohne eigenen Gebetsteppich ist die Verrichtung des Gebetes in der Moschee nicht erlaubt.
- ✓ Desinfektionsmittelspender müssen sichtbar angebracht werden bzw. Desinfektionsmittel bereitgestellt werden, um vor dem Betreten und beim Verlassen der Moschee die Hände reinigen zu können.
- ✓ Häufig genutzte Oberflächen und Gegenstände müssen regelmäßig desinfiziert werden (Türgriffe, Lichtschalter, Treppengeländer, Rednerpult, Stühle für Personen, die das Gebet nicht im Stehen verrichten können, Spendenboxen, Listen, Kugelschreiber etc.). Teppiche sollen regelmäßig gereinigt werden.
- ✓ Es wird empfohlen, die Gebete und den Aufenthalt in der Moschee möglichst kurz zu halten und auf Ansprachen vor und nach dem Gebet zu verzichten.
- ✓ Gebetsräumlichkeiten sind vor und nach dem Gebet gründlich durchzulüften.
- ✓ Ordnerdienste sind einzurichten, die dafür Sorge tragen, dass alle Maßnahmen ausnahmslos eingehalten werden.
- ✓ Die regelmäßige Coronatestung des gesamten Moscheepersonals, das Fiebermessen bei den BesucherInnen und das Führen einer BesucherInnenliste zum Zwecke des Contact Tracing vor dem Eintritt in die Moschee sind zusätzlich empfohlene Schutzmaßnahmen.
- ✓ Bei allen Gemeindeaktivitäten (Moscheeunterricht, Jugendarbeit etc.) ist auf die Einhaltung des Präventionkonzepts im Anhang zu achten.

- ⊗ Personen mit **Krankheitssymptomen** ist die Teilnahme an Gemeinschaftsgebeten und der Besuch der Moschee ausdrücklich untersagt.
- ⊗ **Älteren Personen und Angehörigen von Risikogruppen** wird dringend davon abgeraten, die Moschee während der Zeit des Lockdowns zu besuchen. Ihnen empfehlen wir, die Gebete zuhause zu verrichten und auf Online-Angebote zurückzugreifen.
- ⊗ Auf **Händeschütteln und Umarmungen** zur Begrüßung und nach dem Gebet ist zu verzichten.
- ⊗ Die Bildung von **Menschenansammlungen** vor und im Moscheegebäude ist strikt zu vermeiden.
- ⊗ Sollte innerhalb einer Gemeinde ein positiver Fall einer Infektion mit dem Coronavirus auftreten, ist die Einrichtung für einen **Zeitraum von zwei Wochen** zu schließen. Eine **Meldung** an die zuständige Islamische Religionsgemeinde in den Bundesländern bzw. an die IGGÖ-Zentrale in Wien hat unverzüglich zu erfolgen.
- ⊗ Einrichtungen, die die strikte Einhaltung der angeführten Schutz- und Hygienemaßnahmen nicht gewährleisten können, wird empfohlen, diese für den Zeitraum des Lockdowns geschlossen zu halten!

- ✓ Schaffen Sie **Online-Angebote** und **digitale Kommunikationskanäle** über Nachrichtendienste und Ihre sozialen Medien, um die Kommunikation mit Ihren Gemeindemitgliedern aufrechtzuerhalten.
- ✓ Imame und SeelsorgerInnen sind dazu angehalten, vermehrt **seelsorgerische Unterstützung** über das Telefon, Videobotschaften, soziale Medien oder per E-Mail anzubieten. Wir bitten Sie, all diese Möglichkeiten auszuschöpfen und mit Ihren Gemeinden in Kontakt zu bleiben, um beruhigend auf sie einzuwirken.
- ✓ **SeelsorgerInnen:** Zu Fragen zu Besuchen in Krankenhäusern, Pflegeheimen und Haftanstalten sowie bezüglich der rituellen Begleitung für sterbende Personen bitte Rücksprache mit der Leitung der jeweiligen Einrichtung halten.
- ✓ Das Team der **SALAM-Telefonseelsorge** ist montags von 16 bis 19 Uhr sowie donnerstags von 9 bis 13 Uhr unter der Telefonnummer **0800 999 179** erreichbar.
- ✓ Unterstützen wir diejenigen, die durch ihr Alter oder etwaige Vorerkrankungen einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt sind und jene, die sich aufgrund einer Infektion oder eines Verdachtsfalles in häuslicher Quarantäne befinden. Bilden Sie innerhalb Ihrer Gemeinden **Gruppen von Freiwilligen**, um diese Personen mit notwendigen Besorgungen oder unterschiedlichen Erledigungen zu helfen. Bitte stellen Sie sicher, dass es auch hier zu keinem direkten Kontakt kommt. Freiwillige sollen auf die Hygienevorschriften achten.
- ✓ Rufen Sie ältere und gebrechliche **Gemeindemitglieder** regelmäßig an und erkunden Sie sich nach ihrem Befinden.
- ✓ Wenn Sie Coronavirus-spezifische **Krankheitssymptome** entwickeln, bleiben Sie bitte zuhause und kontaktieren Sie die Gesundheitshotline unter der Telefonnummer 1450. Zu den Symptomen gehören Atemwegsbeschwerden, Fieber, Husten und Kurzatmigkeit.

## HYGIENE- UND PRÄVENTIONSKONZEPT FÜR DEN MOSCHEEUNTERRICHT

- ✓ **HÄNDE WASCHEN!** Beim Betreten und vor dem Verlassen der Einrichtung sind die Hände mindestens 30 Sekunden lang zu waschen. Alternativ kann ein Händedesinfektionsmittel verwendet werden. Desinfektionsmittelspender müssen sichtbar angebracht werden.
- ✓ **ABSTAND HALTEN!** LernbegleiterInnen achten auf so viel Abstand wie möglich zwischen allen TeilnehmerInnen, mindestens aber 2m.
- ✓ **REGELMÄSSIGES LÜFTEN!** Räumlichkeiten müssen regelmäßig belüftet werden, empfohlen wird alle 15 Minuten für 2-3 Minuten durchzulüften.
- ✓ **REINIGUNG UND DESINFEKTION!** Räume, häufig genutzte Oberflächen und Gegenstände müssen regelmäßig desinfiziert und gereinigt werden (Türgriffe, Lichtschalter, Treppengeländer, Stühle, Tische etc.). Wir empfehlen während der Reinigung Handschuhe zu tragen.
- ✓ **VERPFLICHTENDER MUNDSCHUTZ!** Das Tragen einer FFP2-Maske ist für TeilnehmerInnen und LernbegleiterInnen verpflichtend. Kinder vom 6. bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres können alternativ einen herkömmlichen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- ✓ **REGISTRIERUNG!** Alle TeilnehmerInnen müssen vorab registriert und in Listen eingetragen werden.
- ✓ **SCHICHTBETRIEB!** Die Gruppen aus max. 10 TeilnehmerInnen und max. 2 LernbegleiterInnen bestehen. Eine Mischung der Gruppen ist nicht gestattet.
- ✓ **SELBSTTESTUNG!** TeilnehmerInnen und LernbegleiterInnen müssen ein negatives Coronatestergebnis, das nicht älter als 48 Stunden sein darf, vorweisen. Die Teilnahme an Aktivitäten ohne freiwilliger Testung ist nicht gestattet.
- ✓ **ZUTRITT!** Während der Kurszeiten haben ausschließlich TeilnehmerInnen und LernbegleiterInnen Zutritt zu den Einrichtungen. Eltern haben die Kinder vor dem Gebäude abzugeben und zu empfangen.